

Möglichkeiten, Grenzen und (bildungs)politische Rahmenbedingungen

■ Schulsozialarbeit hat mittlerweile einen weitgehend anerkannten Platz im Reigen bildungspolitischer Maßnahmen erreicht, die die Situation von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer individuellen und/oder sozialen Situation im und vom Bildungssystem Unterstützung benötigen, verbessern sollen. Wenn in Form von inhaltlich gebundenen Programmen oder strukturellen

Schulsozialarbeit

Hoffnungsträgerin, Strukturmaßnahme oder Universallösung?

Anke Spies



Anke Spies
ist Professorin für
Erziehungswissenschaft an der
Universität Oldenburg

len Stützmaßnahmen soziale Arbeit Eingang in Schule findet, sind die Erwartungen groß und die Aufgaben vielfältig: Schulsozialarbeit hat die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und die gesellschaftlichen Strukturen bzw. Anforderungen am Ort der Schule miteinander zu verknüpfen und dort Unterstützung anzubieten, die *Anschlussfähigkeit* zu verbessern. Unabhängig von der jeweiligen Trägerstruktur hat sie längst das grundsätzliche Vertrauen von Schule gewonnen, ist aber immer den sozialpädagogischen Maximen der Jugendhilfe verpflichtet, weil dort ihre fachliche Verortung liegt.

Jegliche Bemühungen, solcherart die Exklusionsrisiken zu minimieren und u.a. auch dem Inklusionsgedanken zu folgen, können allerdings nur so weit reichen, wie die Strukturen und Bedingungen innerhalb des Bildungssystems dies zuzulassen bereit sind – oder Grenzen setzen. Die erste Hürde ist jeweils die Bereitschaft von Schule(n) und Administration, die Strukturen so anzupassen, dass Kinder und Jugendliche aus bestimmten lebensweltlichen Kontexten überhaupt die Chance erhalten, Angebote von Schulsozialarbeit wahrzunehmen. Dazu gehört beispielsweise, dass über strukturelle Bedingungen und deren Veränderungen nachgedacht wird, bevor persönliche Anforderungen der Normerfüllung an Kinder und Jugendliche gestellt werden, die Schwierigkeiten haben, ihre Lebensweise mit den Anforderungen des Systems zu vereinbaren und Unterstützung benötigen. Andernfalls sind sie zwar weiterhin Adressat der Angebote von Schulsozialarbeit, aber ihre Erreichbarkeit gerät nachweislich in Gefahr, wenn Schüler und Schülerinnen sich der Möglichkeiten verweigern, die die Nutzung des Angebots für sie bedeuten könnte.

Sofern ein Kollegium und seine Leitung sich selbst als Kooperationspartner/innen von Schulsozialarbeit verstehen wollen, die in gegenseitiger Anerkennung der jeweiligen professionellen Fachlichkeit an gemeinsamen Zielen arbeiten, um Bildungsbedingungen insgesamt zu verbessern, wird sich Schulsozialarbeit ihrer Adressat/innen widmen können. Andernfalls droht das Kollegium selbst zum Klientel zu werden. Ein Prozess mit fatalen Folgen würde in Gang gesetzt, der Schüler/innen Ressourcen entzieht und Kooperationsprozesse in Schieflage geraten lässt, weil das Ringen um Ziele oder um Anerkennung der jeweiligen Fachlichkeit gemeinsam gewollte/getragene Konzepte und deren erfolgreiche Umsetzung verhindern.

Es ist absehbar, dass hier die Ressourcen, Strukturreformen und Haltungsveränderungen, die für den inner-schulischen Wandlungsprozess nötig sind, keineswegs aus der Schulsozialarbeit kommen können. Da sie fachlich zur Jugendhilfe gehört und faktisch in schulischen Belangen keine Entscheidungsmacht hat, kann auch nicht von ihr erwartet werden, dass sie Strukturveränderungen innerhalb einer Schule hervorbringen kann.

Sofern Schule bereit ist, traditionelle Deutungshoheiten (bis hin zur Leistungsbeurteilung) in Zweifel zu ziehen, auf hierarchische Zuweisungen (z.B. verpflichtende Betreuung des sogenannten »Trainingsraums«) zu verzichten und sich interdisziplinären Perspektiven (z.B. zur Kooperation mit Eltern) öffnet, können die vielbeschworenen Erneuerungsbestrebungen auf Unterstützung durch ein professionelles, fachlich klar kon-

struiertes Handlungsfeld zurückgreifen.

Trotz allem gibt es positive Ergebnisse

Die wichtigste Forderung in diesem Zusammenhang sind nachhaltig gestaltete Arbeitsplätze, die derzeit vielfach übliche, projektgebundene und befristete Arbeitsverträge ablösen. Erst wenn Bedingungen gewährleistet sind, die den anspruchsvollen, vielfältigen Aufgaben auch gerecht werden und den Kolleg/innen im Handlungsfeld unabhängig vom jeweiligen Trägermodell eine nachhaltige Perspektiven eröffnen, können längst erprobte und vielfach auch systematisch evaluierte Konzepte tatsächlich nachhaltig im System Schule zum Tragen kommen.

Bis dahin ist es eher verwunderlich, dass trotz ungünstigster Arbeitsbedingungen derart positive Ergebnisse erreicht werden können – oder andersherum: Wie weitreichend könnten die Erträge von Schulsozialarbeit erst sein, wenn deren alltägliche Bedingungen auch den hohen fachlichen Anforderungen an Berufsbild und Berufsalltag entsprechend würden? Solange beispielsweise eine Person auf halber, befristeter Stelle für fünf Grundschulen zuständig ist, zwei halbe Stellen auf 1.500 Schüler/innen kommen oder eine Fachkraft einmal jährlich für die Neubeantragung innerhalb sich jeweils verändernder Förderrichtlinien und Projektrahmungen ihrer eigenen halben Stelle zuständig ist, haben wir prekäre Arbeitsverhältnisse, die dringend verändert werden müssen.

Arbeitsverhältnisse und in einigen Fällen auch die Arbeitsbedingungen sind selbst Ausdruck der bildungspolitischen Schief lagen in Bezug auf Schulsozialarbeit. Denn es gibt auch Schulen, deren Schulsozialarbeit mit guter Ressourcengrundlage, konzeptionell klar strukturiert und kooperativ erfolgreich, eigenständig im Rahmen von unbefristeten Stellen, die Bildungsbedingungen der Schüler/innen ihrer Schule verbessern kann. Damit ist die Variantenbreite der Anstellungsverhältnisse ein weiterer benachteiligender Faktor innerhalb des Schulsystems, deren Konsequenzen

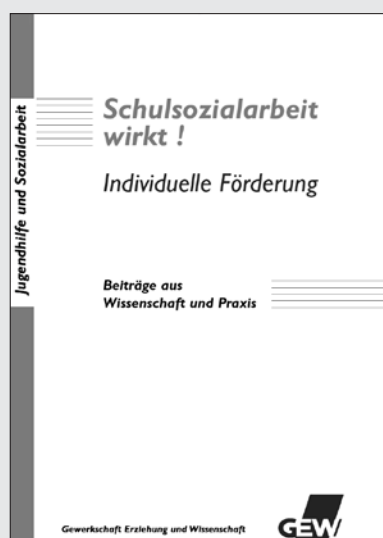
zen letztlich auch die Chancen der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen, wenn Personalfuktuation und Projektbindung die Nutzung der Angebote innerhalb einer Schule reduzieren.

Derzeit wird Schulsozialarbeit auch als Maßnahme der Arbeitspolitik auf Bundesebene (temporär) gefördert und Soziale Arbeit an Schulen als bildungspolitische Maßnahme im Koalitionsvertrag der neuen Niedersächsischen Landesregierung für ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungssystem von Schule betont, womit sie quasi der Umsetzung von Inklusionsstrategien „beigeordnet“ wird. Zwei Beispiele von vielen, in denen mit der Förderung des Handlungsfeldes auch die Übertragung von Verantwortung für die Milderung von Missständen verbunden ist, die ihre Ursache in der Arbeitsmarktsituation oder im Schulsystem haben. Eine heikle Rolle, die ihren Preis haben muss – denn der Beitrag,

den Schulsozialarbeit zur aktiven Bildungsgestaltung leisten kann, scheint den politisch Verantwortlichen ja durchaus bewusst zu sein. Nun kommt es darauf an, auch die Grenzen innerhalb dieser Gestaltungsaufgabe zu vertreten und angemessene Entlohnung zu erreichen.

Die nächsten Schritte zur weiteren Festigung von Schulsozialarbeit liegen in schulformspezifischen Konzeptualisierungen, Professionalisierungsfördernden Ausbildungsmaßnahmen und der politischen Sicherung des Handlungsfeldes durch Verstärkungskonzepte. Damit würde der (bildungs)politischen Überforderung und Indienstnahme begegnet, denn so wie sich Politik derzeit Schulsozialarbeit aneignet und Schule auf Schulsozialarbeit setzt, scheint das Berufsbild nunmehr so weit gefestigt zu sein, dass es nun darauf ankommt, seine Leistungen auch entsprechend zu honorieren.

Erst wenn das gewährleistet ist, können wir von einem aufeinander abgestimmten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot ausgehen, das ein politisch gestütztes, stabiles und verlässliches Gesamtsystem ausmacht, dem es darum geht, ein langfristig und nachhaltig förderndes Bildungssystem aufzubauen, welches ressourcenorientiert allen Kindern und Jugendlichen mehr Annäherung an das Ideal der Chancengleichheit gewährleistet. Das dafür nötige koordinierte Zusammenspiel aller Beteiligten erfordert für Schulsozialarbeit eine Position, die auf stabile interinstitutionelle Kooperationsbereitschaft und -bedingungen (auf) bauen kann, in denen alle beteiligten pädagogischen Professionen und Kompetenzen hinreichend Anerkennung finden.



**Diese Broschüre der
GEW kann in der
Bremer Geschäftsstelle oder
beim GEW-Hauptvorstand
angefordert werden.
Aus dem Inhalt:**

Anja Terner: Editorial

Bernhard Eibeck: Individuelle Förderung: Auftrag der Jugendhilfe

Portrait: »Wann läuft menschliche Entwicklung intensiver als in der Schulzeit?«
Mo Raudies, portraitiert von Anja Dilk

Anke Spies / Nicole Pötter:

Individuelle Förderung
Bildung, Beratung, Anschlussfähigkeit

Portrait: »Vertrauen ist die Basis meiner Arbeit«
Soncan Somji, portraitiert von
Anja Dilk

Karsten Speck: Individuelle Förderung und Sozialpädagogische Professionalität

Eberhard Bolay/Carola Flad:
Zur Struktur individueller Förderung durch Schulsozialarbeit
Analyse eines Fallbeispiels

Ein Blick zurück:

Vor 29 Jahren sollten alle SozialpädagogInnen die Schulen verlassen!

■ Von heute aus ist das kaum zu glauben: Im September 1984 legte Bildungssenator Horst-Werner Franke im Senat ein Papier vor, das den vollständigen „Ersatz der Sozialpädagogen durch Lehrer“ vorsah. Hintergrund hierfür waren die Beschlüsse zum Personalabbau, die ab 1983 gefasst wurden, als die Haushaltsnotlage Bremens immer deutli-

cher wurde. Plötzlich gab es einen „rechnerischen Lehrerüberhang“ (das kennen wir doch aus dem aktuellen Koalitionsbeschluss!), und Senator Franke wurde gezwungen, seinen Haushalt um 54,4 Mio. DM zu kürzen. Die SozialpädagogInnen, die damals schwerpunktmäßig an der GSW, der GSO und in den Vorklassen beschäftigt waren, sollten in das Sozialressort versetzt werden, um dort Neueinstellungen zu vermeiden. Auch Entlassungen wurden in Erwägung gezogen. Die Antwort der GEW und der betroffenen Schulen

war eine öffentlichkeitswirksame Kampagne (u.a. Streik an der GSW). Im Oktober 1984 fand in der Stadthalle eine Personalversammlung aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit 10000 TeilnehmerInnen statt, die eine Zusage forderte, dass keine Entlassungen ausgesprochen werden. Und tatsächlich: Nach weiteren Aktionen gelang es einem breiten Bündnis, nicht nur die Entlassungen zu verhindern, sondern auch die Wegversetzungen aus den Gesamtschulen und Grundschulen abzuwenden. j.b.